



Marie Noëlle Engels

Foto: privat

## Mail aus Bonn

Am 19. Dezember 2017 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zur Rechtmäßigkeit des Numerus clausus (NC) zum Medizinstudium. Zuletzt bekam in Deutschland einer von fünf Bewerbern einen Studienplatz. Das hört sich tatsächlich nicht nach der Auswahl- und Berufswahlfreiheit an, die im *Artikel 12 des Grundgesetzes* festgeschrieben ist. Diese Freiheit steht im Widerspruch zu der endlichen Zahl der Studienplätze. Die Bewerber müssen also sortiert werden, doch nach welchem Kriterium? Für die Abiturbestenquote von 20 Prozent der Plätze gilt der medienpräzise NC.

Daran wird sich auch durch das Urteil nichts ändern. 60 Prozent vergeben die Unis nach eigenen Auswahlverfahren, die sich bisher stark unterscheiden. Bonn beispielsweise geht weiter nach Note vor, bezieht dabei aber anders als in der Bestenquote nicht die Frage ein, in welchem Bundesland das Abitur erworben wurde. 2015 variierte der Anteil der Abiturienten mit 1,0 je nach Land zwischen 0,8 Prozent in Niedersachsen und 3,1 Prozent in Thüringen. Entweder kumuliert also in den Schulen Thüringens die Intelligenz Deutschlands oder Abitur ist nicht gleich Abitur.

Schaut man auf die Unis, die bereits mit dem Test für medizinische Studiengänge (TMS) oder Auswahlverfahren arbeiten, zeigt sich, dass der TMS mit dem Abi verrechnet wird. Zum Auswahlverfahren wird nur eingeladen, wer ein gutes Abitur hat. Dagegen sagt das Urteil auch nichts. Darum erwarte ich von einer flächenmäßigen Einführung dieser Verfahren keine Vorteile für Abiturienten ohne „1“ vor dem Komma. Damit bleiben 80 Prozent der Plätze stark abhängig vom Abitur. Gleichzeitig wird die Wartezeit begrenzt, ausdrücklich auf die Gefahr hin, dass manche Bewerber dann keinen Studienplatz mehr bekommen. Die Chancen, unabhängig von der Abiturnote einen Platz zu erhalten, verringern sich damit.

Insgesamt wird es durch das Urteil der Karlsruher Richter schwerer, einen Studienplatz zu bekommen, wenn man kein gutes Abitur mitbringt. Ironischerweise gehörten die Klagenden selbst zu den Bewerbern, die mehrere Jahre warteten.

Dennoch sehe ich das Urteil positiv. Die Bedeutung der Ortspräferenz zu reduzieren und das Auswahlverfahren der Hochschulen fairer zu gestalten, waren längst überfällig. Ein großes Problem, das davon unangetastet bleibt, liegt meiner Meinung nach aber im Abitur. Das Zulassungsverfahren muss versuchen, enorme Unterschiede zwischen den Bundesländern, wie auch zwischen einzelnen Schulen, auszugleichen. Unterschiede, die es eigentlich nicht geben dürfte.

Wie erlebt Ihr das Studium der Humanmedizin? Schreibt mir an [medizinstudium@aekno.de](mailto:medizinstudium@aekno.de).

## Statistisches Landesamt NRW

# Starker Anstieg Studierender im Gesundheitsbereich in NRW

Das Statistische Landesamt NRW zählte im Wintersemester 2016/2017 insgesamt 36.677 Studierende in Studienfächern des Gesundheitswesens. In den vergangenen fünf Jahren stieg die Zahl um 5,6 Prozent und damit stärker als die Gesamtstudentenzahl (3,1 %). Studierende der Human- und Zahnmedizin oder der Gesundheitswissenschaften hatten einen Anteil von 4,8 Prozent an allen Studierenden in Nordrhein-Westfalen. Humanmedizin studierten im Wintersemester 2016/2017 insgesamt 19.566 Personen und waren damit

die größte Gruppe mit einem Anteil von über 53 Prozent. Ihnen folgten rund 14.000 Studentinnen und Studenten der Gesundheitswissenschaften. Etwa 3.100 studierten Zahnmedizin, wie die Statistiker mitteilten. Mit einem Anteil von 67,4 Prozent waren Frauen in diesen Studienfächern überrepräsentiert. *bre*

www

Ärztekammer Nordrhein [www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein [www.kvno.de](http://www.kvno.de)

## Jubiläum

# Bonner Uni wird 200 Jahre alt

Das Jahr 2018 ist für die Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein Jubeljahr. Denn die Uni der ehemaligen Bundeshauptstadt feiert ihr 200-jähriges Gründungsjubiläum. Zur Eröffnung des Jubiläumjahres lobte NRW-Ministerpräsident Armin Laschet die Bonner Uni für ihr internationales Renommee. Laschet studierte an der Bonner Universität in den 1980er-Jahren Jura. Die Uni hat den ehemaligen Rektor, Professor Dr. Klaus Borchard, zum Jubiläumspräsidenten ernannt, der die zahlreichen, meist kostenlosen Veranstaltungen, die über das Jahr verteilt sind, koordiniert. Über hundert öffentliche Veranstaltungen werden angeboten, viele davon abends und am Wochenende. Zum Beispiel findet am Sonntag, 22. April 2018 ein Frühlingfest mit Führungen im Melbgarten, den Botanischen Gärten der Universität, statt. Am Dienstag, 20. März gibt es ab 11 Uhr im Hauptgebäude der Universität die Klima-Show „Greenhouse – Icehouse“ zu sehen. Mit biomedizinischer Forschung beschäftigt sich eine Ringvorlesung im Rahmen der 200-Jahr-Feiern. Die Vorlesungsreihe startet am 17. April um 18.30 Uhr im Hauptgebäude der Universität. Ab dem 23. April steht die Gesundheitsförderung beim „Healthy Campus Bonn“ im Mittelpunkt. Die Campusmensa widmet sich eine Woche ausgewogener Ernährung und gesundheitsorientierter Bewegung. Alle Termine stehen unter [www.200jahre.uni-bonn.de](http://www.200jahre.uni-bonn.de). *bre*